

Werfen auch Sie mal einen Blick auf die letzte Schornsteinfeger-Rechnung oder Betriebskosten-abrechnung. Was zahlen Sie Jahr für Jahr? Glauben Sie, dass hierdurch Ihr Haus sicherer wurde? Hätten Sie DIESEN Schornsteinfeger auch dann zu DIESEM Preis beauftragt, wenn der Gesetzgeber das nicht vorgeschrieben hätte?

Sie lassen Ihre Heizungsanlage warten? – Das machen Sie selbstverständlich, da Ihnen bewusst ist, welche Gefahren eine nicht gepflegte Heizung darstellen kann. Der ausgebildete Handwerker wird in seinem eigenen Interesse die notwendigen Arbeiten entsprechend der Herstellervorgabe ausführen, denn er haftet für seine Tätigkeit Ihnen gegenüber – der Schornsteinfeger unterliegt dieser Haftung nicht, er wurde in diversen Verfahren für fehlerhafte Tätigkeiten nicht zur Verantwortung gezogen.

Eine regelmäßige Wartung durch Hersteller oder Fachbetrieb garantiert die Sicherheit auch ohne doppelte Schein-Kontrolle durch einen Schornsteinfeger.

Sie haben zwischenzeitlich von IHREM Schornsteinfeger einen Feuerstättenbescheid bekommen? Wenn Sie sich, gerne auch mit der Unterstützung anderer Bürger mit diesem beschäftigen, werden Sie merken, dass wahrscheinlich auch Ihr Feuerstättenbescheid fehlerhaft ist. Wurden Sie über die Möglichkeit informiert, auch eine andere Person zu beauftragen die Arbeiten ausführen zu lassen?

Hat der Schornsteinfeger bei Ihnen schon eine Feuerstättenschau durchgeführt? Wenn ja, hat er eine Tätigkeit ausgeführt, welche an keiner Stelle Konkret beschrieben ist.

Deutschland kann besser werden, aber dies beginnt beim einzelnen Bürger. Diejenigen, die sich aktiv für eine wirkliche REFORM des Schornsteinfeger-SONDER-Rechts einsetzen, hoffen auf Ihre Unterstützung. Machen Sie das Problem publik. Sagen Sie der Politik die Meinung. Arbeiten Sie in einer Interessengruppe mit oder unterstützen Sie deren Arbeit mit einer Spende.

Gemeinsam können wir etwas verändern!

Wenn Ihnen Zweifel gekommen sind, finden Sie weitere Informationen im Internet z.B. unter

- <http://blog.edv-rsimon.de>
- http://sfr-reform.de/sf_start.html
- <http://www.kontra-schornsteinfeger.de/>
- <http://www.schornsteinfeger-ko.de/>
- <http://schornsteinfegermonopol.de/>
- <http://verfassungsblog.de/karlsruhe-scheut-keinen-kaminkehrer/>

Bitte nicht vergessen:

**NUR AKTIVITÄT
KANN
ETWAS VERÄNDERN!**

Impressum/Kontakt:

V.i.S.d.P.:
Rainer Simon
Veilchenweg 4
OT Hangelsberg – Spreetal
15537 Grünheide

Wie viel Geld schenken Sie jedes Jahr „Ihrem“ SCHORNSTEINFEGER?

Fast jeder Hauseigentümer und Mieter zahlt Jahr für Jahr für Scheindienstleistungen und überflüssige Kontrollen durch gesetzlich privilegierte Bezirks-Schornsteinfeger.

Obwohl es bei modernen Heizungsanlagen längst nichts mehr zu kehren gibt, wird der Berufsstand der Schornsteinfeger von der Politik mit angeblich notwendigen Sicherheitsaufgaben versorgt und gegenüber jeglicher Konkurrenz besonders geschützt.

Aktueller Hinweis

Am 23. September 2011 um 10:00 Uhr will der Landkreis Oder-Spree eine Zwangsmaßnahme durchführen, bei welcher für den Schornsteinfeger gegen jedes Recht der Zutritt zur Wohnung durchgesetzt werden soll.

Kommen Sie zur Unterstützung der friedlichen Gegenwehr und informieren auch Sie sich über die Schornsteinfeger-SONDER-Bestimmungen und was Sie für eine Reform tun können.

Termin und Ort:
23. September 2011, ab 9:00 Uhr
Grünheide, OT Hangelsberg, Spreetal
Veilchenweg 4

Es gibt schwarzen Kaffee und Tee, jeder darf sich das Getränk auch weiß machen.

Es war einmal ...

So fangen Märchen an und enden oft mit "Und wenn sie nicht gestorben sind ..." Mit unserem

Schornsteinfeger-SONDER-Recht

ist es genauso. Es war einmal, als in Deutschland noch überwiegend mit Kohle und Holz geheizt wurde. Damals war die Brandgefahr durch verrußte Schornsteine noch ein wichtiges Thema. Es wurde eine Kehrpflicht eingeführt und zur besseren Kontrolle ein Gebiets-Monopol für Schornsteinfeger geschaffen. Von Grundrechten oder rechtsstaatlichen Strukturen, wie heute im Grundgesetz festgeschrieben, war noch keine Rede.

Der Zweite Weltkrieg wurde überwunden, das Grundgesetz verabschiedet, eine Europäische Union aus der Taufe gehoben. Wirtschaft und Technik nahmen einen rasanten Aufschwung, die **SONDER-Rechte** der Schornsteinfeger blieben. Obwohl bei unseren modernen Heizanlagen praktisch kein Ruß mehr anfällt, der eine Brandgefahr darstellt, traute sich kein Politiker, den Schornsteinfegern deren sprudelnde Einnahmequelle zu beschneiden. Ja, um die Existenz gesetzlicher **Konkurrenz-Verbote** und geschützter **Gebiets-MONOPOLE** halbwegs vertreten zu können, wurden CO-Messungen zur Verhütung angeblicher Vergiftungsgefahren zum Aufgabenbereich der Schornsteinfeger hinzugerechnet. Und dann wurden die Männer in Schwarz kurzerhand zu Umweltexperten erklärt, die die Luftreinhalte überwachen und die Bürger beim Energiesparen beraten sollen.

Und wenn sie nicht gestorben sind .." oder trefender "Und wenn sich die Bürger das weiterhin gefallen lassen ..." werden die Lobbyisten mit der schwarzen Fegeruniform auch weiterhin ihre Privilegien und SONDER-Rechte verteidigen und mit Scheindienstleistungen Ihnen als Bürger das Geld aus der Tasche ziehen.

Klärungsbedarf besteht:

- Bereits 2003 wurde Deutschland von der EU aufgefordert Änderungen am Schornsteinfegergesetz vorzunehmen – Deutschland „versprach“ ein Gesetz das 2006 in Kraft treten kann – Warum dauert es so lange unsinnige Gesetze zu streichen?
- Bis 2013 dürfen zwar EU-Schornsteinfeger als Alternative zum Gebiets-MONOPOLISTEN beauftragt werden, aber KEINE DEUTSCHEN – Warum wird hier Inländerdiskriminierung betrieben?
- Warum werden berufsrechtliche Regelungen für Schornsteinfeger mit den Pflichten für die Bürger vermischt?
- Warum beschließt der Bund ein Gesetz für einen Bereich, welcher nach den Grundgesetz den Ländern zugeordnet ist?
- Welche lobbyistische Aufgabe haben Ehrenschornsteinfeger? In der Rolle von Ehrenschornsteinfegern sind häufig Politiker zu finden, die sich während Ihrer politischen Tätigkeit mit der Förderung des Monopols der Schornsteinfeger hervorgetan haben.
- Warum gibt es dieses SONDERRECHT nur in Deutschland? Die hier verwendete Heizungs-technik wird auch in anderen (EU-)Ländern verwendet, dort kommt der Schornsteinfeger nicht jedes Jahr zu „Besuch“. Die anderen (EU-)Länder haben keine nachweisbare höhere Anzahl von Bränden, die ursächlich auf einer Verengung des Abgasweges (Schornstein) beruhen.

Die jährliche, **unnötige** Kontrolle, kann entfallen und entlastet damit den Bürger, der seine Heizungsanlage im eigenen Interesse durch einen befähigten Handwerksmeister warten lässt, da er eine doppelte Zahlung dann nicht leisten muss. Die Zwangsbesuche führen nicht zu mehr Sicherheit, da viele Hausbesitzer der Meinung sind, dass der Besuch des Schornsteinfegers auch die technische Sicherheit der Anlage prüft. Dem ist nicht so, der Schornsteinfeger ist nicht in der Lage die Heizungsanlage technisch zu beurteilen, er schaut sich nur den Abgasweg (Schornstein) an und nimmt mit ungeeichten Geräten eine Messung des Abgases vor. Jede Waage im Supermarkt, jedes Zählwerk der Tanksäule muss durch das Eichamt geprüft und abgenommen werden.

Niemand will SINNVOLLE Sicherheitsbestimmungen streichen. Und Sicherheit wird auch immer etwas kosten. Aber gesetzlich geschützte Abzocke hat nicht das Geringste mit Sicherheit zu tun. Fast jeder Hauseigentümer wird sein Gebäude und seine Anlagen bereits im Eigeninteresse instand halten. Staatliche Kontrollen sind nur dann notwendig und angemessen, wenn hierdurch tatsächlich einer konkreten Gefahr vorgebeugt wird.

Sicherheitsgesetze sind jedoch nach Grundgesetz Artikel 70 von den Bundesländern getrennt vom Berufsrecht der Schornsteinfeger zu erlassen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) darf zudem nur bei DRINGENDEN Gefahren eingeschränkt werden. Rein theoretische Aspekte und seltene Störungen reichen nicht aus. Das Grundgesetz muss Vorrang vor Berufsinteressen haben.

Es wird Zeit, diesem System ein Ende zu bereiten.